

Aktionsplattform

Familie@Beruf.NRW

Neben den verschiedenen Themenschwerpunkten bietet der **Newsletter** aktuelle Informationen rund um das Thema **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** und enthält unter anderem Best-Practice Beispiele, Neuigkeiten über relevante Studien und Fachliteratur sowie eine Kalendervorschau auf kommende Veranstaltungen.

Newsletter Nr.2-2014

News

[Erste Strategiekonferenz der Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW 23.- 24. Juni 2014](#)

„Wir haben viel mitgenommen und hatten sehr interessante Gespräche. Gerne werden wir im Nachgang all unsere Kanäle nutzen, um darüber zu berichten und das Thema weiter zu unseren Mitgliedern zu transportieren. ...“

So das Feedback einer Teilnehmerin zur gelungenen Strategiekonferenz der Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW, dem sich viele andere Teilnehmer und Teilnehmerinnen anschlossen. Insgesamt 100 Teilnehmende engagierten sich in 12 Sessions bei dieser ersten Strategiekonferenz der Aktionsplattform am 23 und 24. Juni 2014 in Düsseldorf.

Mit diesem neuen Format wurde den Gruppen der Aktionsplattform (Promotoren-, Experten-, Hochschul-, Kommunal- und Projektgruppe) die Möglichkeit gegeben, sich auszutauschen und sich stärker zu vernetzen. Dabei sollten sowohl Einzelaspekte im Themenfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ als auch das diesjährige Jahresthema „Arbeit familiengerecht gestalten“ näher in den Blick genommen werden. Besonders war, dass im Vorfeld eine Bottom Up Abstimmung in den Gruppen der Aktionsplattform durchgeführt wurde (s. Abb.), um die Themen auszuwählen. Die Top-Themen waren Pflege, Arbeitszeitmodelle, und Regionale Netzwerke.

Ziel der Konferenz war es gemeinsam Lösungsansätze und Produkte für die Praxis zu entwickeln. In den Sessions wurden vier Leitfragen diskutiert: Was sind die Top-Herausforderungen des Themas? Was können wir gemeinsam mit der Gruppe tun? Was kann die Aktionsplattform leisten? Was braucht es außerdem?

Nach einem mit viel Beifall bedachten Impulsvortrag von Prof. Dr. Anne Lenze „Alleinerziehende unter Druck“ folgte der erste Sessionblock, zu Top-Themen wie Führung in Teilzeit, Väter in der Personalentwicklung, Pflege und Vereinbarkeit bei untypischen

Arbeitszeiten.

Am Abend standen Austausch, Vernetzung und persönliches Kennenlernen in gemütlicher sommerhafter Grillatmosphäre im Mittelpunkt.

Der nächste Tag startete mit einem Impulsvortrag von Dr. Dagmar Weßler-Poßberg, Leiterin der Koordinierungsstelle der Kompetenzzentren Frau und Beruf NRW, zum Thema „Vereinbarkeit in KMU – stärkende Verbindungen“. Es schloss sich der zweite Sessionblock an, bei dem es vor allem um die betriebliche Kultur und die Rollenbilder ging. Nach einer kurzen Ergebnisvorstellung folgte der letzte der insgesamt drei Sessionblöcke, der die regionalen Netzwerke und die Zusammenarbeit im ländlichen Raum und bei der Kinderbetreuung in den Fokus nahm. Eine Session beschäftigte sich mit der Frage: Aktionsplattform – Was geht noch?

Dr. Hildegard Kaluza kündigte im Ausblick eine Fortsetzung des Formates „Strategiekonferenz“ im kommenden Jahr an. Sie berichtete außerdem über drei wichtige Meilensteine im laufenden Jahr: Die Regionalveranstaltung am 28. August 2014 mit der TU Dortmund „Familiengerechte Gestaltung von Arbeit an Hochschulen und regionale Vernetzung“, den Aktionstag am 23. Oktober 2014 „Arbeit familiengerecht gestalten“ und den Familiengipfel am 24. Oktober 2014.

Sie bedankte sich bei den Moderatoren und Moderatorinnen der Sessions und den Akteurinnen und Akteuren für die interessanten Statements, die Anregungen und Ideen. Wir möchten in der nächsten Zeit auf unserer Webseite die Sessions, deren Moderation und Statements und die Ergebnisse näher vorstellen.

Herzlichen Dank an alle für die exzellente Zusammenarbeit.

Ihre Geschäfts- und Servicestelle

Dr. Kerstin Weißenstein und Prof. Barbara Schwarze

[Regionalveranstaltung TU Dortmund und Aktionsplattform am 28. August 2014](#)

Familienministerin Ute Schäfer und Wissenschaftsministerin Svenja Schulze sprechen am 28. August 2014 auf der Veranstaltung "Familiengerechte Gestaltung von Arbeit an Hochschulen und regionale Vernetzung".

Gastgeberin ist die Technische Universität Dortmund. Das Ruhrgebiet verfügt mit seiner außergewöhnlichen Dichte an Hochschulen über eine große Anziehungskraft für Hochqualifizierte aus Deutschland, Europa und sogar weltweit. Die Regionalveranstaltung findet im Rahmen der Aktionsplattform "Familie@Beruf.NRW" statt.

Geplant sind neben einer Paneldiskussion vier spannende Foren zu Themen wie Pflege, vernetzter Kinderbetreuung, Doppelkarriere und Marketing familienfreundlicher Personalpolitik. Ziel der Veranstaltung ist es, die spezifische Situation an Hochschulen und die Verbesserung der familienfreundlichen Vernetzung mit Kommunen und Unternehmen in den Blick zu nehmen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten bedeutet für

die Region, den spezifischen Bedarfen der verschiedenen Lebensphasen zu begegnen, die unterschiedlichen Familienkonstellationen und Partnerschaften mitzudenken und eine große Variationsbreite an Betreuungsmöglichkeiten zu finden. Hierfür ist eine Kooperation zwischen allen Akteurinnen und Akteuren der Region sehr sinnvoll und notwendig.

Die Tagesveranstaltung bittet daher Gäste aus Hochschulen und Kommunen in NRW und aus Unternehmen der Region an einen Tisch. Sie bietet Gelegenheit, sich über Fragen der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Hochschultätigkeit auszutauschen. Insbesondere steht an diesem Tag die konkrete Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren im Vordergrund, mit der die familiengerechte Gestaltung von Arbeit gemeinsam weiterentwickelt und nachhaltig verbessert werden kann.

- [Anmeldung](#)
- [Programm](#)

ElterngeldPlus: Moderne Familienpolitik setzt auf Partnerschaftlichkeit

Auf Vorschlag von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat das Bundeskabinett am 4. Juni den Gesetzentwurf zur Einführung des ElterngeldPlus auf den Weg gebracht. Damit ist es für Mütter und Väter künftig einfacher, Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren.

Auch die Elternzeit wird deutlich flexibler. "Mehr Zeit für Familie, und zwar für Mütter und Väter: Das ist das Ziel dieses Gesetzes", sagte Manuela Schwesig.

"Mit dem neuen ElterngeldPlus und einer flexibleren Elternzeit ermöglichen wir Eltern, Familie und Beruf gemeinsam zu managen - durch eine längere Förderung und bessere und individuellere Möglichkeiten, die Anforderungen partnerschaftlich aufzuteilen. Das bringt eine neue Qualität in die Familienpolitik – und dafür gibt es große Zustimmung in den Familien und in der Gesellschaft", betonte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus: Längerer Bezug von Elterngeld bei Teilzeitarbeit

Das ElterngeldPlus unterstützt Väter und Mütter, die schon während des Elterngeldbezugs und danach in Teilzeit arbeiten wollen. Mit den ElterngeldPlus-Monaten können sie während der Teilzeittätigkeit doppelt so lange die Förderung durch das Elterngeld nutzen. Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate.

Bislang können Eltern zwar Teilzeitarbeit und Elterngeld kombinieren, allerdings verlieren sie nach der bisherigen Regelung einen Teil ihres Elterngeldanspruches: Ihr Lohn mindert die ausgezahlten Beträge, ohne dass es bisher dafür zum Ausgleich einen längeren Bezug des Elterngeldes gibt.

Neben dem ElterngeldPlus, das diese Lücke schließt, ist die Einführung eines Partnerschaftsbonus geplant: Wenn beide Eltern pro Woche 25 bis 30 Stunden parallel arbeiten, erhält jeder Elternteil das ElterngeldPlus nochmals für vier zusätzliche Monate. Bundesfamilienministerin Schwesig erklärte dazu: "Ich möchte, dass Eltern ihre Kinder

partnerschaftlich betreuen und gleichzeitig ihre beruflichen Ziele verfolgen können. Damit unterstützen wir mit einer modernen Familienpolitik den Wunsch vieler Eltern nach mehr Partnerschaftlichkeit."

Verschiedene Kombinationen möglich

Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus lassen sich kombinieren: Pausiert etwa die Mutter für sechs Monate und bezieht volles Elterngeld, so kann sie anschließend für zwölf Monate ElterngeldPlus beziehen. Ihr Partner kann in diesem Fall zwei Monate Elterngeld oder vier Monate ElterngeldPlus nutzen. Arbeiten beide im Anschluss für mindestens vier Monate Teilzeit mit 25 bis 30 Wochenstunden, können beide jeweils für diese vier Monate ElterngeldPlus erhalten.

Möglich ist auch, dass Mutter und Vater nach der Geburt bis zu 30 Stunden in der Woche in Teilzeit arbeiten und gemeinsam je 14 Monate ElterngeldPlus beziehen. Im Anschluss könnten auch sie den Partnerschaftsbonus nutzen. Alleinerziehende können das neue ElterngeldPlus im gleichen Maße nutzen und zusammen mit den Partnermonaten statt der 14 regulären Elterngeldmonate bis zu 28 ElterngeldPlus-Monate in Anspruch nehmen. Wenn sie in vier aufeinander folgenden Monaten Teilzeit mit 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten, steht auch Alleinerziehenden für vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus zu.

Elternzeit flexibler gestalten

Auch die Elternzeit wird deutlich flexibler. Wie bisher können Eltern bis zum 3. Geburtstag eines Kindes eine unbezahlte Auszeit vom Job nehmen. Künftig können 24 Monate statt bisher zwölf zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Eine Zustimmung des Arbeitgebers wird dafür nicht mehr notwendig sein. Jedoch muss die Elternzeit nach dem 3. Geburtstag des Kindes nach der Neuregelung 13 Wochen vorher angemeldet werden – Elternzeit vor dem 3. Geburtstag nach wie vor nur sieben Wochen vorher. Zudem können beide Elternteile ihre Elternzeit in je drei statt wie bisher zwei Abschnitte aufteilen.

Breite Zustimmung in der Bevölkerung

Einer Studie des infas Institutes für angewandte Sozialwissenschaft zufolge findet die neue Regelung großen Zuspruch in der Bevölkerung: Demnach stimmte jeder Zweite für eine Änderung der derzeitigen Elterngeldregelung. Besonders bei Befragten mit minderjährigen Kindern im Haushalt und bei jungen Erwachsenen bis 24 Jahren ist die Zustimmung hoch, bei den unter 24-jährigen mit 70 Prozent am höchsten.

Das neue Gesetz zum ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz geht nun in das parlamentarische Verfahren und soll zum 1. Juli 2015 in Kraft treten.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Glinkastraße 24

10178 Berlin

Telefon: 03018/ 555 – 0

Telefax: 03018/ 555 – 1145

Mail: poststelle@bmfsfj.bund.de

URL: <http://www.bmfsfj.de/>

Landtag verabschiedet zweite Revision des Kinderbildungsgesetzes - jährlich rund 100 Millionen Euro zusätzlich für mehr Qualität

Der Landtag hat eine weitere Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschlossen. Damit stellt das Land den Kindertageseinrichtungen jährlich rund 100 Millionen Euro zusätzlich für mehr Qualität zur Verfügung. Seit der ersten KiBiz-Revision fördert das Land die frühkindliche Bildung pro Kitajahr bereits mit 290 Millionen Euro zusätzlich.

Mit der erneuten Reform werden nun insgesamt jährlich rund 390 Millionen Euro allein aus Landesmitteln zusätzlich bereitgestellt.

Die heute verabschiedete zweite Revision des Kinderbildungsgesetzes rückt vor allem mehr Bildungschancen und mehr Bildungsgerechtigkeit in den Mittelpunkt.

"Mit dieser zweiten KiBiz-Revision werden wir weitere Qualitätsverbesserungen in den Kindertageseinrichtungen schaffen, indem wir die pädagogische Arbeit stärken, die Erzieherinnen und Erzieher entlasten, Einrichtungen in bildungsbenachteiligten Sozialräumen stärker fördern und die Sprachförderung verbessern", erklärte Familienministerin Ute Schäfer.

Schwerpunkte der zweiten KiBiz-Revision im Einzelnen:

1. Verfügungspauschale

Jede Kita soll zukünftig eine Verfügungspauschale erhalten, mit der die Einrichtung personell verstärkt werden kann. Auf diese Weise bleibt den Fachkräften mehr Zeit für ihre pädagogische Arbeit. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Größe der Einrichtung. Insgesamt stellt das Land dafür jährlich rund 55 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Der Träger der Einrichtung entscheidet in eigener Verantwortung, ob das Geld zum Beispiel für personelle Unterstützung im Rahmen der Mittagsversorgung oder für mehr Leitungs- und Verfügungszeit eingesetzt wird. Denkbar ist auch eine Verwendung der Pauschale für Vertretungen.

2. plusKITA

Einrichtungen in Stadtteilen mit einem hohen Anteil bildungsbenachteiligter Familien erhalten zusätzliche Mittel für zusätzliches Personal (mindestens 25.000 Euro pro Jahr). Hierfür stellt das Land jährlich insgesamt rund 45 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

3. Sprachförderung

Künftig wird jedes Kind von Anfang an alltagsintegriert und stärkenorientiert sprachlich gefördert. Das setzt eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung voraus. Dafür sollen die Fachkräfte die Möglichkeit erhalten, sich zusätzlich zu qualifizieren. Das Land stellt hierfür Mittel in Höhe von fünf Millionen Euro bereit. Delfin 4 hat für Kita-Kinder 2014 zum letzten Mal stattgefunden. Für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, bleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

Die bisher für die Sprachförderung verausgabten 25 Millionen Euro bleiben vollständig im System.

4. Anmeldeverfahren

Das jetzt vorgelegte Änderungsgesetz legt zum ersten Mal fest, dass Kommunen Eltern innerhalb von sechs Monaten nach der Bedarfsanzeige ein Angebot für einen Betreuungsplatz machen müssen. Das bietet sowohl Eltern als auch Kommunen Planungssicherheit. In diesem Zusammenhang haben sich die kommunalen IT-Dienstleister in ihrem Dachverband außerdem auch auf einheitliche elektronische Anmeldesysteme verständigt, die von den Jugendämtern künftig eingesetzt werden können.

Kabinett beschließt Entwurf des 1. Pflegestärkungsgesetzes

Das Bundeskabinett hat am 28. Mai 2014 den Entwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuches (1. Pflegestärkungsgesetz) beschlossen. Nach der Beratung durch Bundestag und Bundesrat soll das 1. Pflegestärkungsgesetz am 1. Januar 2015 in Kraft treten. Es bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: *„Die Menschlichkeit unserer Gesellschaft muss sich gerade darin zeigen, wie wir mit Pflegebedürftigen und Kranken umgehen. Das Kabinett hat heute umfangreiche Leistungsverbesserungen in der Pflege bereits zum 1. Januar 2015 auf den Weg gebracht. Das ist eine gute Nachricht für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und die Pflegekräfte, die eine unverzichtbare Arbeit leisten.“*

Vor allem Familien, die Angehörige zu Hause pflegen möchten, sollen mehr Unterstützung bekommen – zum Beispiel durch mehr Tages- und Kurzzeitpflege. Aber auch die Arbeit der Pflegeeinrichtungen soll leichter werden. Dazu soll die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte deutlich aufgestockt werden. Zudem wird ein Pflegevorsorgefonds eingerichtet.

Um diese Verbesserungen zu erreichen werden die Beiträge zur Pflegeversicherung am 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte und im Laufe der Wahlperiode um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben. Damit stehen insgesamt fünf Milliarden Euro mehr für Verbesserungen in der Pflege zur Verfügung. Die Leistungen der Pflegeversicherung können so um 20 Prozent ausgeweitet werden. Minister Gröhe: „Gute Pflege muss uns etwas wert sein“.

Das Pflegestärkungsgesetz ist das erste von zwei Gesetzen, durch die die Pflege in Deutschland verbessert wird. Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz soll noch in dieser Wahlperiode der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt werden.

Die Verbesserungen des 1. Pflegestärkungsgesetzes im Einzelnen:

- Alle Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden um 4 % (2,67 % für die erst 2012 mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz neu eingeführten Leistungen) erhöht.
- Unterstützungsleistungen wie die Kurzzeit-, Verhinderungs- und Tages- und Nachtpflege sollen ausgebaut und besser miteinander kombiniert werden können.

Das entlastet Pflegebedürftige und pflegende Angehörige gleichermaßen. Menschen in der Pflegestufe 0 (v.a. Demenzkranke) erhalten erstmals Anspruch auf Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege.

- Gestärkt werden auch die sogenannten niedrigschwelligen Angebote. Es werden neue zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen eingeführt, etwa für Hilfe im Haushalt oder Alltagsbegleiter und ehrenamtliche Helfer. Dafür erhalten künftig alle Pflegebedürftigen 104 Euro pro Monat. Demenzkranke erhalten 104 bzw. 208 Euro pro Monat. Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote können künftig auch anstelle eines Teils der Pflegesachleistung in Anspruch genommen werden.
- Der Zuschuss zu Umbaumaßnahmen (z.B. Einbau eines barrierefreien Badezimmers) steigt von bisher 2.557 auf bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme. In einer Pflege-WG kann sogar ein Betrag von bis zu 16.000 Euro eingesetzt werden. Für Pflegehilfsmittel des täglichen Verbrauchs steigen die Zuschüsse von 31 auf 40 Euro pro Monat.
- Auch die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird verbessert. Wer kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren muss, etwa nach einem Schlaganfall, erhält künftig eine Lohnersatzleistung für eine zehntägige bezahlte Auszeit vom Beruf, vergleichbar dem Kinderkrankengeld. Durch den Gesetzentwurf werden dafür bis zu 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Lohnersatzleistung wird in einem separaten Gesetz geregelt, das ebenfalls am 1.1.2015 in Kraft treten soll.
- In Pflegeheimen werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte von bisher 25.000 auf bis zu 45.000 Betreuungskräften erhöht werden kann. Das verbessert den Pflegealltag und die Qualität der Versorgung in den Heimen. Und das ist auch für die Pflegekräfte eine Entlastung.
- Mit den Einnahmen aus 0,1 Beitragssatzpunkten (1,2 Mrd. Euro jährlich) wird ein Pflegevorsorgefonds aufgebaut. Er wird ab 2035 zur Stabilisierung des Beitragssatzes genutzt, wenn die geburtenstarken Jahrgänge (1959 – 1967) ins Pflegealter kommen.

Treffen der Hochschulgruppe der Aktionsplattform am 20.03.2014 in Düsseldorf

Auf der Agenda der Hochschulgruppe standen Aktivitäten von relevanten Netzwerken aus dem Hochschulbereich in NRW.

Zunächst berichtete Detlef Rujanski, Geschäftsführer, Studentenwerk Siegen über Verbesserung der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ für die Studierenden mit Kind. Als Best Praxis Beispiel wurde eine flexible Kinderbetreuungseinrichtung des Studentenwerks an der Universität Siegen vorgestellt. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Universität und des Studentenwerks. Insgesamt verfügt die Einrichtung über 12 Plätze (davon 3 Notplätze) für Kinder ab 6 Monaten. (siehe Best Practice NRW)

Silke Koppenhöfer, Sprecherin des Hochschulnetzwerks Familie NRW, Leitung Dual Career & Family Support Universität zu Köln berichtete über ihre Arbeit im Hochschulnetzwerk

Familie NRW. Das ist ein Zusammenschluss von derzeit 21 Familienservicebüros aus Hochschulen in NRW (HNF). Das HNF wurde 2005 auf Initiative des Familienservicebüros an der RWTH Aachen gegründet. Es ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Eltern-Familienservice Büros der Hochschulen und Unikliniken NRW's. Die Zielgruppen des HNF sind Studierende, wissenschaftlich Beschäftigte / Drittmittelbeschäftigte, Professoren/innen und Beschäftigte in Technik und Verwaltung. Die Herausforderungen unterscheiden sich nach den Statusgruppen. Folgende Schwerpunkte der HNF wurden u.a. aufgezählt:

Väterarbeit/ Lobbyarbeit, Internationalisierung, Festlegung der Schulferien - keine Übereinstimmung mit Semesterzeiten, Weiterentwicklung des Pflegezeitgesetzes, Fehlende rechtliche Rahmenbedingungen zur Einrichtung/Abnahme von familienfreundlichen Arbeitsplätzen, Familienfreundliche Campusplanung

Familienfreundliche Angebote für Sonderforschungsbereiche, Abrechnungsverfahren von "Gendermitteln" aus Drittmitteln (Vergabe, Berechnung, Prüfung).

Das HNF Netzwerk hat keine Dienstleistungsfunktion. In der Regel müssen die Mitglieder selbst etwas ein-bringen für einen nachhaltigen Nutzen des HNF zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie.

Die Geschäftsstelle der Aktionsplattform berichtete über das am 9.9.2013 gestartete Doppelkarrierenetzwerk in Ostwestfalen-Lippe, in dem u.a. die IHK Detmold, das Forschungscluster IT's OWL, Unternehmen, Hochschulen, Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft, OWL Maschinenbau, der Kreis Lippe und die Bezirksregierung beteiligt sind. Hauptziele sind: Regionale Kooperationsstrategie entwickeln, Doppelkarrieren fördern und Fachkräftenachwuchs für den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandort Ostwestfalen-Lippe gewinnen. Die ToDo's für 2014 sind: das Doppelkarriere-Engagement verknüpfen mit den Fachkräfteinitiativen der Region, Implementation von Lösungen wie den Talentepool und die Datenbanken von Partnerorganisationen, das Doppelkarriereengagement als wichtiges Attraktivitätsmerkmal für die Region herausarbeiten und eine gemeinsame Werbestrategie mit Wirtschaft und Forschung entwickeln.

Treffen der Expertengruppe der Aktionsplattform am 20.03.2014 in Düsseldorf.

Die Expertengruppe beschäftigte sich am 20.03.2014 mit dem Thema " Ganzttag und Vereinbarkeit von Familie und Beruf".

Im Impulsvortrag stellte Alexander Felsch, Metall NRW Unternehmer NRW das Benchmark-Instrument „Familienfreundliches M+E Unternehmen“ für Unternehmen im Bereich Metall und Energie vor. Teilnehmende Unternehmen überprüfen anhand einer Selbstbewertung, welche Elemente einer familienfreundlichen Personalpolitik bei ihnen bereits existieren. Die Angaben werden mit anderen M+E-Unternehmen ähnlicher Größe verglichen und bewertet. Die Vergleichsdaten stammen aus einer umfassenden Unternehmensbefragung

des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. (<http://www.metallnrw.de/arbeit-und-soziales/beruf-und-familie>)

In der anschließenden Diskussion wurde angeregt, Ferienbetreuung für Schulkinder zu einem stärkeren Thema von Unternehmen zu machen.

In einem Ideenpool beschäftigten sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sich mit der Kooperation von Unternehmen mit Schulen aus Sicht der Unternehmen. Die Gruppe stellte fest, die Ganztagsbetreuung grundsätzlich Aufgabe des Staates und nicht der Unternehmen sei. Auch eine Erweiterung der Öffnungszeiten der OGS Betreuung wurde gefordert. Allerdings könnten Betriebe Impulsgeber für Kooperationsprojekte mit der OGS sein. Sie könnten ihren Beschäftigten finanzielle Zuwendungen oder Zeitressourcen für ein Engagement in einer OGS geben. Anschließend wurde die Perspektive von Schülern und Schülerinnen eingenommen.

Hauptanregung war hier, die Ferienbetreuung der Schulkinder gemeinsam oder separat von Unternehmen zu organisieren. Die Angebote zur Ferienbetreuung sollten auch bei Betreuung vor Ort kompatibler mit den Arbeitszeiten der Beschäftigten gestaltet werden. Es fehle an Transparenz bei der Kommunikation der Angebote zwischen Unternehmen, Eltern und Kommunen. Eine zentrale Möglichkeit des Anmeldeverfahrens wäre nützlich. Auch Angebote von Vereinen etc. könnten berücksichtigt werden.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Ganztagsbetreuung von Schulkindern von den Unternehmen unterstützt werden kann, insbesondere in Ferien – und Randzeiten.

Treffen der Projektgruppe der Aktionsplattform am 20.03.2014 in Düsseldorf

Den Impulsvortrag „Familiensinn und Kundennähe – attraktive Arbeitgeber bieten beides“ – hielt Petra Gerbracht vom ISMV. Dabei zeigte sie die Ergebnisse einer aktuellen Wiederholungsstudie des ISMV auf, in der Betriebe, die bereits vor 6 Jahren im Auftrag des Ministeriums zur familienfreundlichen Arbeitswelt in KMU in Ostwestfalen Lippe untersucht worden waren, erneut besucht und befragt wurden. Festzustellen sei erstens eine zunehmend dynamischere Anpassung von Maßnahmen an veränderte biographische Situationen der Beschäftigten mit Familienaufgaben einerseits und betrieblichen Anliegen andererseits so z.B. bei weltweit agierenden Firmen mit unterschiedlichen Zeitzonen.

Zweitens eine Erweiterung des Spektrums des Bereichs „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ hin zu dem Thema Pflege. Und drittens eine enge Verquickung mit Gesundheitsthemen wie Burn out.

Praxisbroschüre des MFKJKS NRW "Familiensinn und Kundennähe – attraktive Arbeitgeber bieten beides. Umsetzungserfahrungen und Praxistipps aus Klein- und Mittelbetrieben."

Außerdem wurden interessante neue Pflegeprojekte vorgestellt. Einmal das Projekt: Unternehmen-Pflegebegleitung von Dr. Renate Schramek, Forschungsinstitut Geragogik. Das Projekt steht in Verbindung mit dem Netzwerk „Pflegebegleitung“ und ist eine Weiterentwicklung des Freiwilligenprofils (Ehrenamt) „Pflegebegleitung“.

Das zweite Projekt „TAPA-K Tagesstätten für pflegebedürftige Angehörige von Arbeitnehmern/innen in Krankenhäusern“, stellte Julia Söhngen, Universität Witten/Herdecke vor. Das Projekt beinhaltet die Entwicklung, Einführung, Erprobung und

Evaluation eines Unterstützungsangebots für Beschäftigte in ihrer „Doppelrolle“ als Arbeitnehmer/in und pflegende(r) Angehörige(r).

Gute Beispiele NRW

Kinderbetreuungsangebot "Flexi" Universität Siegen

Die flexible stundenweise Kinderbetreuung „Flexi“ - ein Gemeinschaftsprojekt der Universität und des Studentenwerks Siegen - hat erstmalig zum 3. Mai 2014 zusätzlich samstags ihre Türe geöffnet. „An Samstagen müssen Studierende häufig Kompaktseminare besuchen und es findet sich keine Betreuungsmöglichkeit für die Kinder“, stellt Abteilungsleiter Rainer Schmidt vom Studentenwerk fest. Diese Lücke wird nun durch das neue Angebot geschlossen. „Die Samstagsöffnung der Flexi ist zunächst als Probephase angedacht, um den genauen Bedarf festzustellen“, sagt Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studentenwerks Siegen.

In der Probephase wird die Flexi vorläufig bis 31. Juli 2014 samstags von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet sein. Die Betreuungskosten betragen wie in den Zeiten von montags bis freitags je Doppelstunde für Studierende 3 Euro, für Uni- und Studentenwerks-Bedienstete 7 Euro und für ProfessorInnen 10 Euro. Auch Kinder von Nichthochschulangehörigen können samstags in der Flexi für 10 Euro je Doppelstunde betreut werden. Selbstverständlich steht auch samstags kompetentes Fachpersonal zur Verfügung. Der jeweilige Betreuungswunsch für den Samstag muss im Onlinebuchungssystem der Flexi spätestens 48 Stunden vorher angemeldet werden. „Die Samstagsöffnung der Flexi unterstützt besonders studierende Eltern dabei, trotz der Familienaufgaben das Studium erfolgreich absolvieren zu können“, so Christina Klöckner vom Familienservicebüro.

Kontakt:

„Flexi“ des Studentenwerks Siegen
Adolf-Reichwein-Straße 25
57076 Siegen
Tel.: 0271 / 740-4079
E-Mail: flexi@studentenwerk.uni-siegen.de
Internet: www.studentenwerk-siegen.de

http://www.uni-siegen.de/familiengerechte_hochschule/kombibox_aktuelles/servicetelefon.html

Termine

- Regionalkonferenz der Aktionsplattform an der TU Dortmund, 28.08.2014
- 4. Aktionstag der Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW, 23.10.2014 in Düsseldorf
- Familiengipfel NRW, 24.10.2014

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport des Landes
Nordrhein-Westfalen (MFKJKS)

Redaktion, Gestaltung, Produktion:

Geschäfts- und Servicestelle der

Aktionsplattform bei dem Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.

Tel: +49 (0)521- 329 821 55

Anmeldung Abo: <http://www.familieundberuf.nrw.de/newsletter/subscribe>